

06.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach den Ferien freuen wir uns darauf, wieder zu einem möglichst normalen Schulleben zurückzukehren.

Natürlich werden wir unseren Schulbetrieb während der anhaltenden Corona – Pandemie anpassen und flexibel und kontrollierend mit der Situation umgehen.

Alle Kinder werden wieder gleichzeitig beschult.

Alle Klassen starten um 7:55 Uhr und nutzen die verschiedenen Eingänge, die sie auch im Mai und Juni genutzt haben. Wir bitten die Kinder im Gebäude jeweils rechts zu gehen, um enge Kontakte zu vermeiden. In **Eitorf** werden wir die Pausen gleichzeitig verbringen. Die Klassen 1 und 2 nutzen den Pausenhof mit dem Piratenschiff und die Klassen 3 und 4 gehen auf den hinteren Schulhof. In Eitorf nutzen die Klassen den Schulhof auch in der Unterrichtszeit.

In **Harmonie** nutzen alle Klassen ihre eigenen Außentüren, so dass niemand durch das Forum gehen muss. Bei vier Lerngruppen können die Pausen versetzt werden.

Die **Toiletten** sind weiterhin mit den Namen der Klassen beschriftet.

Wir bitten die **Eltern** ausdrücklich, das Schulgelände nur zu betreten, wenn sie die Verwaltung aufsuchen wollen oder einen Termin vereinbart haben. Bitte tragen Sie dann eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Der Regelbetrieb bedeutet, dass auch **Fachunterricht** und **Förderunterricht** mit anderen Lehrkräften als der Klassenlehrerin stattfindet.

Der **Sportunterricht** wird bis zu den Herbstferien draußen stattfinden, was Sie wenig überraschen wird, da in Eitorf keine Sportstätten für Schulsport zur Verfügung stehen.

Im **Religionsunterricht** werden die zugehörigen Kinder einer Stufe als eine feste Lerngruppe angesehen und unterrichtet.

Am kleineren Standort Harmonie werden wir die jahrgangsgemischten Klassen als Lerngruppe auch in den Nebenfächern beibehalten und nicht in den Fächern Englisch, Sport und Religion die Gruppen neu zusammensetzen. Der jahrgangsbezogene Fachunterricht in Deutsch und Mathematik entfällt in Harmonie bis zu den Herbstferien, damit die Kinder in ihren angestammten Lerngruppen bleiben.

Die England-AG, der Schulchor, die Singstunde der Zweitklässler und eine neue Tanz-AG starten zu Beginn des Schuljahres noch nicht.

Wir verlassen uns darauf, dass die **Hygienestandards** eingehalten werden und die Kontaktflächen weiterhin täglich desinfiziert werden. Dies liegt in den Händen der Gemeinde.

Mund-Nase-Bedeckung

Eine sehr wichtige Vorgabe des Landes auf dem Weg zur Normalisierung ist der Mund-Nase-Bedeckung. Wie Sie in den Medien erfahren haben, gibt es genaue Vorgaben für jede Schulform.

Das Ministerium schreibt sinngemäß:

„An den Grundschulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Menschen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. **Eine Ausnahme hiervon gilt, wenn die Kinder sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und der Unterricht stattfindet**. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der hygienisch einwandfreie Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen wichtig. Informationen hierzu gibt es z.B. unter

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>).“

Schulpflicht

„Grundsätzlich gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht. Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen gilt:

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Die Eltern müssen darlegen, dass wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.“

Schutz vorerkrankter Angehöriger

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“

Rückkehr aus Risikogebieten

„Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coronaeinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: www.rki.de/covid-19-risikogebiete.“

Verdacht auf Corona-Erkrankung

„Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind nach Rücksprache mit den Eltern unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen. Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen

Schnupfens empfehlen wir, dass Ihr Kind mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung seines Wohlbefindens zunächst für **24 Stunden** zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt ihr Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung wichtig.“

Alle gekennzeichneten Textstellen sind angelehnt an Passagen aus der Schulmail 25 vom 03.08.2020 des Schulministeriums NRW.

Gremien

Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie die Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung. Jede Klasse ist an einem anderen Tag in das Forum des jeweiligen Standortes eingeladen. An beiden Standorten sollte der Platz ausreichend sein, um Abstände von 1,5 m einzuhalten.

Die Maßnahmen sind mindestens bis zum 31. August bindend. Danach erwarten wir neue Anweisungen des Ministeriums, über die wir Sie per Mail informieren werden.

Informationen der OGS

Die OGS startet nach den Ferien wie gewohnt für Ihr Kind, ausgenommen ist das 1. Schuljahr, welches erst ab Freitag starten kann. Es gelten dieselben Hygienemaßnahmen wie im Schulbetrieb. Die Angebote der OGS finden vorerst nicht statt. Sobald wir mit diesen starten, geben wir Ihnen eine gesonderte Information. Bitte denken Sie daran, ihre Kinder nur zu den jeweiligen Abholzeiten abzuholen. Diese sind nach der Lernzeit oder aber um 16.00 Uhr. Teilen Sie ihrem Kind bitte jeden Tag mit, wann es abgeholt wird. Sollte ihr Kind an der Spätbetreuung angemeldet sein, so bitten wir Sie, uns vor Abholung telefonisch zu kontaktieren, damit wir ihr Kind an das Tor schicken können.

Carolin Bäcker, Offener Ganztags Mosaikschule Eitorf & Harmonie, Brückenstraße 18, 53783 Eitorf, Telefon: 02243/921230

Über Besonderheiten in der FLieG-Betreuung werden Sie durch den Elternverein informiert.

Nun wünschen wir Ihnen und unseren Schüler*innen ein paar schöne Rest-Ferientage und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Karen Scholz und Boris Kocéa (Schulleitung)